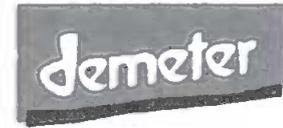
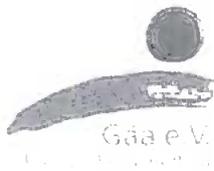




SMUL\_An.lage



## **Bündnis Ökolandbau Sachsen**

**Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 - 2013**

**Einleitung eines Umlaufverfahrens zur Überarbeitung der Projektauswahlkriterien**

Dresden, den 26.08.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Hilger, sehr geehrter Herr Jahnel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme, die wir gern als Bündnis Ökolandbau Sachsen wahrnehmen. **Die Stellungnahme ist mit den in Sachsen für den ökologischen Landbau tätigen Verbänden Bioland, G&A, Demeter, Naturland und SIGÖL abgestimmt.**

Nach unserer Ansicht sollen sich die Projektauswahlkriterien gemäß den Zielen des EPLR an folgenden Indikatoren einer nachhaltigen Landwirtschaft orientieren.

1. Schonung der vorhandenen Ressourcen (Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit durch Humusmehrung bzw. -erhaltung.....)

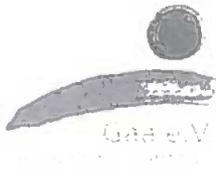
Die geforderte nachhaltige Bewirtschaftung muss vom Nachweis einer positiven und nicht bloß ausgeglichenen rechnerischen Humusbilanz auf dem Acker abhängig gemacht werden. Dieses Kriterium ist messbar und objektiv darstellbar .

2. Soziale Gerechtigkeit (Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und erhalten)

Um das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen, muss bei den Projektauswahlkriterien ausgeschlossen werden, dass eine Förderung nur gewinnorientiert unter in Kaufnahme der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen möglich ist. Prioritäres Ziel muss es sein mit der Förderung Arbeitplätze zu schaffen oder mindesten zu erhalten.

3. Umweltschutz und Ökologie (Klima-, Gewässer-, Boden- und Artenschutz, ästhetischer Landschaftswert ....)
4. Tierwohl -, artgerechte Tierhaltung bei Investitionen in diesem Bereich
5. langfristige Wirtschaftlichkeit

Diese Vorgaben sehen wir im vorliegenden Papier nicht ausreichend berücksichtigt.



## **Bündnis Ökolandbau Sachsen**

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum muss grundsätzlich bei der Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen immer gegeben sein. (siehe Anlage 1, Seite 1 Punkt 1.2 zweiter Punkt) Dieser Punkt „Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze“ muss vergleichbar mit 1.3 immer erfüllt sein und sollte deshalb einen extra Unterpunkt bekommen.

Bei Investitionen in die Tierhaltung muss die Frage Erfüllung der Vorgaben zum Tierwohl bzw. die Schaffung artgerechter Haltungssysteme ebenfalls als extra Punkt aufgeführt, also ein Ausschlusskriterium sein. Die Investition in artgerechte Haltungssysteme die ein hohes Maß an Tierwohl schaffen, entsprechen heute den Erwartungen der Verbraucher!

Was ist unter dem „Querschnittsziel Umwelt“ zu verstehen. Dieser Punkt muss mit Unterpunkten / Kriterien unterlegt sein.

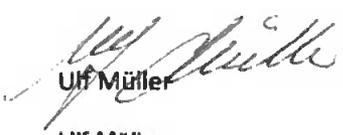
Code 211 und Code 214 jeweils Schwerpunkt 2 Punkt 1.1 Seite 4 u. 7

Hier sollten mindestens 2 Punkte als Schwellenwert gelten bzw. muss auch der Punkt „nachhaltige Landwirtschaft“ immer erfüllt sein, wenn Investitionen gefördert werden sollen und sollte deshalb ebenfalls einen extra Unterpunkt erhalten.

Zudem muss klar mit Kriterien unterlegt sein, was unter dem Begriff „nachhaltige Landbewirtschaftung“ zu verstehen ist. Der Begriff „nachhaltige Landwirtschaft“ ist ein Überbegriff und umfasst die Punkte Soziales, Ökologie und Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschutz. Leider wird der Begriff je nach Sichtweise im heutigen Sprachgebrauch sehr unterschiedlich ausgelegt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulf Müller

Ulf Müller  
Gäa e.V. - Vereinigung Ökologischer Landbau  
Amdtstraße 11  
01099 Dresden

Tel.: 03 51 / 4 03 19 18  
Fax: 03 51 / 4 01 55 19  
mobil: 01 72 / 777 81 52  
ulf.mueller@gaea.de  
www.gaea.de